

Umweltbundesamt wirft die (Rettungs-) Angel aus! Auftaktveranstaltung des Forums „Fischschutz und Fischabstieg“ am 26. April 2012 in Bonn

Das Forum, welches sich aus Vertretern der Energiewirtschaft, Ingenieurbüros, Verbänden, Wissenschaft, Fischereiverwaltung, Naturschutzverwaltung, Wasserwirtschaftsverwaltung und Bundesministerien zusammensetzt, wurde im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Umweltforschungsplan des Bundes mit dem Titel „Forum zum Stand der Entwicklung von Strategien, Methoden und Anlagen zum Schutz und zur Etablierung von Fischpopulationen“ vom Umweltbundesamt (UBA) initiiert. „Schon wieder ein Forum!?“ mag sich Mancher fragen... Ja, schon wieder ein Forum, denn es besteht auf Grund der drohenden Zielverfehlung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hoher Handlungsbedarf. Weniger als 9 % der Fließgewässerkörper erreichen nur den bis 2015 von der EU geforderten „guten ökologischen Zustand“. Die Ursachen bestehen neben stofflichen und hydromorphologischen Defiziten vor allem in der unzureichenden Durchgängigkeit der Fließgewässer. Des Weiteren bestehen Zielkonflikte zwischen dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Das Forum soll die Diskussion und den Wissensaustausch zu naturwissenschaftlichen, technischen und politischen Themen pflegen und hat eine geplante Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 30.11.2014 mit Workshops und begleitenden Gutachten.

Der interessierten Öffentlichkeit und den für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Politikern wird 11 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie 2000/60 EG (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) endlich die ungelöste Herstellung der Längsdurchgängigkeit in den deutschen Flussgebieten bewusst. Jetzt stellte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „mit höchster Priorität“ eine Milliarde Euro zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit an 250 Querbauwerken in den Bundeswasserstraßen bereit. In Deutschland ist das Ziel der WRRL, den „guten ökologischen Zustand“ der Oberflächengewässer bis 2015 zu erreichen, in über 90 % der Fließgewässer ist er noch lange nicht in Sicht! Aber die EU kennt ihre Pappenheimer und hat den Mitgliedsländern einige Rettungsanker eingebaut. Bei „plausibler Begründung“ können die

einzelnen Bundesländer Fristverlängerungen bis 2021 bzw. letztmalig bis 2027 bei der EU-Kommission beantragen. Man sollte vor allem in Deutschland schon einmal etwas Geld zurücklegen, um die kommenden Strafen zahlen zu können! Im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren kann die EU bis zum Nachweis des guten ökologischen Zustandes in jedem Bundesland ab 2015 Zwangsgelder von mehreren 100.000 € pro Tag verhängen. Grund gäbe es in Deutschland genug. Der gute Zustand bedeutet bei den Fischen z. B., dass alle gewässertypischen Fischarten nach Referenzzustand vorhanden sein müssen. Auch muss deren mehrjährige Reproduktion biologisch nachgewiesen sein. Die WRRL-Qualitätskomponente „Fische“ verweist durch Vorhandensein und Reproduktion von Zeigerarten (z. B. Lachs, Meerforelle, Neuauge, Aal) gleichzeitig auf den Erfolg der geforderten Qualitätskomponente „Durchgängigkeit“. Wer aber glaubt, die Durchgängigkeit flussaufwärts sei herstellbar, wenn allerorts eine Fischaufstiegsanlage, auch Fischtreppe genannt, vorhanden ist, unterliegt einem gewaltigen Irrglauben. Allein geringe „Aufstiegsverluste“ von 5 bis 10 %, die in jeder „regelkonform errichteten, technischen Fischaufstiegsanlage“ entstehen, verhindern im Wanderkorridor der Flussgebiete in der Summe der Standortverluste hundertprozentig das Ziel der Durchgängigkeit. Flussabwärts endet die Wanderung schon nach der Passage weniger Wasserkraftwerke für nahezu alle Fische tödlich. Dies wird aber von Vollzugsbehörden in fast allen Bundesländern völlig ignoriert. Hier wird ein eklatanter, schwerwiegender Verstoß gegen Bundes-, Landes- und EU-Recht bewusst und auf unsere Kosten in Kauf genommen. Sie glauben, dies ist in allen EU-Ländern so!? Nein, weit gefehlt! Wesentlich konsequenter und richtlinienkonformer sind z. B. unsere Nachbarn in den Niederlanden. Nur ein Beispiel: am 8. Februar 2012 entschied der Oberste Gerichtshof nach einer Klage des Niederländischen Anglerverbandes gegen die vom Minister für Infrastruktur und Umwelt erteilte Genehmigung zur Errichtung einer 3. Wasserkraftanlage (WKA) in der niederländischen Maas für unzulässig. Die im Sinne der flussgebietsbezogenen, behördlich festgelegten maximalen, kumulierten Mortalitätsrate von 10 % „sei schon durch die nachfolgende Mortalität der zwei bestehenden WKA überschritten“. Ins Deutsche übersetzt bedeutet dies: zwei WKA sind mehr als genug, zumindest in den Niederlanden! Die Ignoranz der lokalen Behörden vorausnehmend, hat die EU eine Richtlinie „zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt“ geschaffen, die sich ausschließlich gegen ignorante Behördenmitarbeiter und Vorgesetzte (juristische Personen) richtet. Aber, in Deutschland scheint selbst dies negiert zu werden. Man nehme als Beispiel nur die verheerenden Auswirkungen der falschen und nicht kontrollierbaren Anreize durch die verschiedenen Varianten des EEG. Dies beinhaltet auf gut Deutsch den Wahn, die Power der konventionellen Kraftwerke ohne Rücksicht auf Umweltverluste durch sogenannten „Ökostrom“

substituieren zu wollen. Nicht nur, dass immer neue WKA, welche laut Umweltbundesamt nach der Energiewende 2050 zur Stromerzeugung höchstens 0,2 % beitragen können, genehmigt werden. Nein, unter Berufung auf das EEG kassieren Wasserkraftbetreiber, von sogenannten „Umweltgutachtern“ bestätigt, heute für einen Scheinfischabstieg durch ein „Dachrinnenrohr“ Millionen €! Ist das nicht EEG-Förderpolitik vom Feinsten!? Wer denkt, jetzt ist der Schaden für die Fische definiert, weit gefehlt! Die Kühlwasserentnahmen aus Flüssen bewirken flussauf- und flussabwärts Fischvernichtungen in einem erschreckenden Ausmaß (von den Betreibern als „Fischanfall“ tituliert), das die Öffentlichkeit nicht kennt.

Doch nun zum fachlichen Inhalt des Forums: Herr MinR R. D. Dörr vom BMU begrüßte die zahlreich erschienenen Teilnehmer aus Verwaltungen, Fischerei, Wasserkraft, Ingenieurbüros und Naturschutzverbänden. Er stellte heraus, dass im Gegensatz zu Fischaufstiegsanlagen zum Problem Fischschutz-Fischabstieg kein über Jahre erarbeitetes Regelwerk als Erfolg versprechende Arbeitsgrundlage existiert. Von der Universität für Bodenkultur in Wien eröffnete Herr Prof. Dr. Stefan Schmutz die Reihe der Fachvorträge mit Ergebnissen von Langzeituntersuchungen an WKA. Er stellte grundsätzlich fest, dass sich der Fischabstieg durch Turbinen stark auf die Reproduktionsfähigkeit der Fischpopulationen auswirkt. Innerhalb des Untersuchungszeitraumes von 54 Tagen fand nur an 12 Tagen keine flussabwärts gerichtete Fischwanderung statt. 86 % der Abwanderungen erfolgten hauptsächlich nachts. Temperaturabfall und Abflusserhöhungen führten generell zu steigenden Abwanderungen bzw. Driftverhalten der Fische. Eindrucksvoll beweisen die interessanten Untersuchungen, dass in Schüben massenhaft Brut und Jungfische fast aller Fischarten eine ausgeprägte Abwärtswanderung zur Besiedlung neuer Habitats und Lebensräume vollführen. Wanderungen sind eine ihrer Überlebensstrategien! Jahreszeitlich erfolgt die massenhafte Abdrift von Brut in den Monaten Mai und Juni. Gleichzeitig ist der ungehinderte Wiederaufstieg der Jungfische für die natürlichen Fischpopulationen von außerordentlicher Bedeutung. Die Fischwanderung spielt bei wahrscheinlich allen heimischen Fischarten eine wesentliche Rolle (die Larvendrift im Frühsommer und die Jungfischaufwärtswanderung im Herbst). Herr Prof. Schmutz betonte, dass ein verbessertes Wissen über die Ökologie der Abwärtswanderung und die Rolle im Lebenszyklus der Fische, deren Quantifizierung und Erfassung räumlicher und zeitlicher Variabilität notwendig sind. Des Weiteren ist die Quantifizierung der Effizienz von Fischabstiegsanlagen im Vergleich mit der natürlichen Situation notwendig. Er stellte die Fragen: „Wie weit ist ein Fischabstieg überhaupt wieder herstellbar?“ und „...welchen Beitrag leistet der Fischabstieg zur Lebensfähigkeit der Fischpopulation?“. Herr Andreas Knutti (Bundesamt für Umwelt) berichtete über die Situation in der

Schweiz. 90 % des Wasserkraftpotenzials in der Schweiz wird mit 2500 Wasserkraftstandorten bereits genutzt. Die Fischbestände, z. B. die Barben, sind rückläufig. Für den Fischabstieg existieren zwar in der Schweiz Vorschriften, die jedoch bisher nicht umgesetzt wurden. Herr Knutti geht davon aus, dass es in Deutschland bereits überzeugendere Lösungsansätze gibt. Sein Fazit: „Der beste Fischabstieg ist kein Wasserkraftwerk!“ Über wasserrechtliche Fragen und umweltpolitische sowie rechtliche Rahmenbedingungen referierte Herr Dr. Jörg Rechenberg (UBA). Im Gewässerbereich sieht er Zielkonflikte und Nutzungskollisionen bei Abwassereinleitungen, Störfallvorsorge, Kühlwasserentnahmen, Wasserkraft u. a. Er führte materielle und verhaltensrechtliche Instrumente zur Lösung der Zielkonflikte auf. Insbesondere ging er auf die bundesrechtlichen hydromorphologischen Vorgaben, die ab 01.03.2010 verbindlich sind, ein. Voraussetzungen für die Wasserkraftnutzung nach WHG § 35 sind: 1. Die Reproduzierbarkeit der von der WKA betroffenen Fischarten ist zu gewährleisten. 2. Es gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, d. h. Abwägung des ökologischen Nutzens gegenüber Nutzungsinteressen der Betreiber. Die Rentabilität der WKA ist keine zwingende Zumutbarkeitsschranke! Weiter wurde über das EEG und die von Umweltverbänden auch für die Wasserkraft geforderte Wassernutzungsabgabe gesprochen. Offene Fragen zu den Bewirtschaftungszielen, wie beispielsweise die genaue Definition des Verschlechterungsverbot im EU-Recht, sind noch zu klären. Die Risiken bei der Umsetzung der WRRL stellte der Jurist wie folgt dar: Wenn Maßnahmen zum Erreichen der WRRL-Bewirtschaftungsziele nicht ausreichen und Ausnahmen nicht plausibel begründet werden können, droht jedem Bundesland ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission. Dies scheint jedoch die Landesregierungen nach den Ereignissen von Fukushima nicht mehr zu interessieren. Man will an jedem noch vorhandenen Wehr, entgegen den Vorgaben der WRRL-Bewirtschaftungspläne, die eigentlich so etwas wie Gesetzeskraft besitzen, Wasserkraftanlagen installieren. Herr Karsten Pehlke vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz schilderte die Herangehensweise Thüringens im Umsetzungsprozess der WRRL zur flussgebietsbezogenen Erhaltung oder Etablierung von Fischpopulationen. Die Basis dazu bilden sogenannte „Fischreferenzen“ entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den historisch nachgewiesenen Fischarten. Im ersten Bearbeitungszyklus wurde etwa 1/3 der Oberflächenwasserkörper als „Schwerpunktgewässer“ vorrangig bearbeitet. Zur Herstellung der Durchgängigkeit wurden 640 Maßnahmen identifiziert. Thüringen veranlasste gewässerbezogene Studien, um festzustellen, wie viele Wasserkraftanlagen mit welcher Ausstattung sind zulässig, um das Ziel einer sich selbst reproduzierenden Fischfauna entsprechend der fischfaunistischen Referenz zu erreichen. Als Beispiel ist

die „Ilm Studie“ unter www.tlug-jena.de abrufbar. Der gesamte Prozess wird unter Einbeziehung der Öffentlichkeit vollzogen. Über das Fachgebiet der Verhaltens- und Populationsbiologie sprach Herr Dr. Ullrich Schwevers vom Institut für angewandte Ökologie. Anhand der Gegebenheiten im Wesereinzugsgebiet stellte der Referent bildlich dar, wo sich in Hessen und Thüringen die wesentlichsten Lachslaichgebiete befinden. Er schlussfolgerte, dass die notwendigen Überlebensraten 100 % pro Querbauwerk zur erfolgreichen Reproduktion von Lachs und Aal bis zu diesen Laich- oder Aufwuchsgebieten betragen müssten. Interessant war die Aussage, dass bisher alle landesweit unternommenen Versuche mit Schall-, Ultraschall-, Licht- und Elektrizitätsbarrieren zum Schutz der Fische vor der Turbinenpassage keine nachhaltigen Effekte erzielten. Alle Maßnahmen versagten spätestens bei einer Anströmgeschwindigkeit am Kraftwerksrechen von 0,3 m/s. Herr Dr. Schevers resümierte: „... wenn wir dem Fisch die Wahl überlassen, verhält er sich, wie er will und nicht wie wir wollen. Wir müssen deshalb seine Anforderungen erfüllen oder ihn zu seinem Glück zwingen.“ Gemeint ist damit, den Fisch dahin spülen, wo er keinen Schaden nimmt. Seinen Vortrag untermauerte Herr Dr. Schwevers mit Videosequenzen zum Verhalten von Aalen an Schrägrechen mit Schlitzbypass. Zahlreiche Beispiele technischer Maßnahmen zum Fischschutz und Fischabstieg zeigte Herr Dumont vom Ing.-Büro Floecksmühle auf. Er verwies auf Mindestanforderungen für mechanische Barrieren beim Lachs-Smolt (10 mm) und beim Blankaal (15 mm), verbunden mit einer maximalen Anströmgeschwindigkeit von 0,5 m/s. Er präsentierte Beispiele aus den USA, wo Junglachse mit 1,5 mm Schrägrechen vor den Turbinen geschützt werden. Herr Lothar Kroll von der Aalschutz-Initiative Rheinland-Pfalz schilderte Maßnahmen an Saar und Mosel zur Soforthilfe für den vom Aussterben bedrohten Aal. Untersuchungen an drei Moselkraftwerken ergaben eine Sterblichkeit von 23 % bei der Turbinenpassage. Jeweils im Oktober wurden bei steigenden Wasserständen 85 % der Aale bei der Abwanderung festgestellt. An der Mosel bewirtschaften 10 Berufsfischer je eine Staustufe. Mit maßgeblicher Unterstützung der RWE - Power AG fangen die Fischer 4 bis 6 t Blankaale unter Nutzung des „Umkehreffektes“ (180 °-Wende an Hindernissen) vor den Kraftwerksrechen mit Netzen und transportieren die Aale wöchentlich in den Rhein. Die Überlebensrate wird damit um ca. 30 bis 50 % gesteigert. Herr Naumann (UBA) wertete anschließend eine im März/April gestartete Online-Umfrage zu o. g. Thema aus. Die Teilnehmer der Befragung befanden mit Abstand die genauere Auslegung der §§ 33 bis 35 des Wasserhaushaltsgesetzes über die Wasserkraftnutzung als vorrangig. An zweiter Stelle wurde die Durchgängigkeitsstrategie für die Etablierung von Fischpopulationen markiert. Zum weiteren Vorgehen in den folgenden Workshops 2012 wurden von Herrn Naumann zwei Schwerpunkte vorgeschlagen: 1. rechtliche und umweltpolitische Rahmenbedingungen

und 2. technische Maßnahmen zum Fischschutz und Fischabstieg.

Fragen, die in der Diskussion durch das Gremium aufgeworfen wurden, waren u. a.: Warum kein Internetforum? Warum existiert kein internationales Forum zur WRRL? Wer übernimmt die Kosten auch für F&E Themen, Zuarbeiten etc.? Die allgemeine Einschätzung der Teilnehmer ist: Die Forumsinitiative ist sehr lobenswert, kommt aber viele Jahre zu spät, da mit Bezug auf das EEG täglich neue Wasserkraftanlagen auch gegen geltendes Recht genehmigt werden und damit täglich eine Verschlechterung für die Fischpopulationen eintritt. Bis die Ergebnisse des Forums wirken, könnte es längst zu spät sein. Es wird die Verlinkung der „Macher“ empfohlen. Besonders kritisch wird von den Teilnehmern die regelmäßig fehlende „Qualitätssicherung“ und Attestierung durch biologischen Nachweis z. B. bei Fischaufstiegsanlagen, Fischschutz-Fischabstieg gesehen. Es wurde des Weiteren die Frage aufgeworfen, wie juvenile Flussneunaugen (FFH-Anhang II Art), die sich bereits in den Elbe-Nebenflüssen etabliert haben, bei der Wanderung zum Meer geschützt werden sollen? Ein 10 mm Rechen ist hier wirkungslos. Dies betrifft auch heranwachsende Jungaale, die jährlich Sommer-Winterwanderungen im Flussgebiet vornehmen. In einigen Jahren kommen die zu erwartenden, schwimmschwachen Jungstöre, nach WRRL eine prioritäre Art, hinzu. Alles in allem war das erste Forum „Fischschutz und Fischabstieg“ eine gut organisierte und gelungene Veranstaltung. Der spezielle Dank gilt Herrn Naumann (UBA) für die glänzende Idee. Die Protokolle sind wie weitere Inhalte auf www.forum-fischschutz.de einsehbar.

Gerhard Kemmler

Vizepräsident für Gewässer, Natur, Umwelt des DAV-Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.

Dr. Thomas Meinelt

Referent für Gewässer und Naturschutz des Deutschen Anglerverbandes e.V.